



Mitteilungsblatt der *Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra*

Amtsblatt der VG Berka/Werra

Stadt Berka/Werra | Gemeinde Dippach | Gemeinde Dankmarshausen | Gemeinde Großensee



22. Jahrgang

Freitag, den 27. Mai 2016

Nr. 6



Foto: Gunter Lorenz

Blick ins schöne Suhltal vom „Hohen Palz“ Wünschensuhl

Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra

Gemeinschaftlicher Teil

Telefonische Erreichbarkeit und Öffnungszeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra

Zentrale	Tel. 330
Hauptamt	Tel. 33212
Finanzverwaltung	Tel. 33122
Ordnungsamt	Tel. 33134
Meldestelle	Tel. 33133
Standesamt	Tel. 33132
Bauverwaltung	Tel. 33142

Sprechzeiten der Amtsleiter

Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
------------	--

Öffnungszeiten der Ämter

Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Internetseite: www.vg-berka-werra.de

E-Mail: info@vg-berka.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Stadt Berka/Werra

Tel.	33201
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

(bitte nach vorheriger terminlicher Vereinbarung)

Internetseite: www.berkawerra.de

E-Mail: info@berkawerra.de

Sprechzeiten der Städtischen Gebäude- und Wohnungs-GmbH

Tel.	33250
Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Dippach

Tel.	30904
Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Kassenstunde Donnerstag	17.00 Uhr - 17.30 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Dankmarshausen

Tel.	30917
Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Kassenstunde Donnerstag	16.00 Uhr - 16.30 Uhr
Internetseite:	www.dankmarshausen.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Großensee

Tel.	30986
Donnerstag	16.00 Uhr - 17.30 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Stadtteilen

Berka/Werra:	Montag	16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Herda	Montag	19.00 Uhr - 20.00 Uhr
Gospenroda:	Dienstag	16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Horschliit:	Donnerstag	18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Fernbreitenbach:	Dienstag	19.00 Uhr - 20.00 Uhr
Vitzeroda:	Mittwoch	17.00 Uhr - 18.00 Uhr
Wünschensuhl:	Dienstag	17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Berka/Werra

Dienstag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Sprechzeiten des Polizeiposten in Berka/Werra

Tel.	33156
Dienstag:	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung	

Sprechzeiten des Revierleiters Herr Jörg Ahbe

Beratungsraum der Verwaltungsgemeinschaft (Ordnungsamt Zimmer 13) in der Kirchstraße 9	
Donnerstag:	16.30 Uhr - 17.30 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notfalldienstzentrale im St. Georg-Klinikum

Die ärztliche Versorgung in Eisenach und Umgebung

Mühlhäuser Straße 94-95, 99817 Eisenach

Tel. Notfalldienstzentrale 03691-6983020

Hausbesuchsdienst: 03691-6983021

Bei lebensbedrohlichen Zuständen 112



Montag, Dienstag und Donnerstag:.....	19.00 - 07.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:.....	13.00 - 07.00 Uhr
.....	des Folgetages
Sa, So und Feiertage:.....	07.00 - 07.00 Uhr
.....	des Folgetages

Dr. med. Steffen Ritsche, FA für Allgemeinmedizin, Chirotherapie und Naturheilverfahren

Jacob Töpfer Straße 7, 99837 Berka/Werra

Tel. 036922/20215

Sprechzeiten:

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 09.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr
Wir arbeiten nach Terminvergabe!	

Dr. med. Armin Barth, FA für Allgemeinmedizin und Chirotherapie

Berkaer Straße 3, 99837 Berka/Werra, Stt. Herda

Tel. 036922/20886

Sprechzeiten:

Montag:	08.00 - 12.30 Uhr
Dienstag:	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag:	10.30 - 12.30 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.30 Uhr

Fachärztin für Kinderheilkunde, Silvia Landefeld

Schwanengasse 1, 99837 Berka/Werra

Tel. 036922/28710

Sprechzeiten:

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr

Zahnarztpraxis Annette und Bernd Schößler

Schwanengasse 1, 99837 Berka/Werra

Tel. 036922/20344

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:	07.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	07.00 - 12.00 Uhr

Zahnarztpraxis Michael Höch**Berkaer Straße 5, 99837 Berka/Stt. Herda****Tel. 036922/20885**Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Montag bis Donnerstag: 14:30 Uhr - 18:30 Uhr

Samstag nach Vereinbarung

**Wilhelmstraße 76 („Spitze“)****Praxis für Gynäkologie****Dr. med. Dr. Roznovanu****Tel. 036922-428371**Öffnungszeiten:

Montag 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

HNO Praxis**MU Dr. Janovsky****Tel. 036922-428376**Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Praxis für Hauterkrankungen/Allergie**Frau Dr. Ilijana von Butler, Fachärztin für Dermatologie**

Terminvereinbarungen unter Telefon: 036922-428375

Öffnungszeiten:

Montag: 07.30 - 12.30 Uhr

Dienstag: 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 07.30 - 12.30 Uhr

Donnerstag: 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr

Marcus Barth,**Facharzt für Allgemeinmedizin und Chirotherapie****Wilhelmstraße 76, 99834 Gerstungen****Tel.: 036922-439139**Sprechzeiten:Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
17.00 - 18.00 UhrDienstag: 08.00 - 12.00 Uhr in Wünschensuhl
17.00 - 18.00 Uhr in Gerstungen

Mittwoch: 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr in Gerstungen
16.00 - 19.00 Uhr in Herda

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Gemeinschaftspraxis Gerstungen:**Dr. med. W. Broßmann, D. Balinski****FÄ für Innere Medizin und Allgemeinmedizin****Tel.-Nr.: 036922/20216**Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Dipl.-Med. Sander, FÄ für Allgemeinmedizin, Marksuhl**Tel. 036925-60496**Sprechzeiten:

Montag - Freitag 07.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Dr. med. Klaus Büchner, FA für Allgemeinmedizin, Marksuhl**Tel.: 036925/60327**Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag

Nachmittagsprechstunde 16.00 - 18.00 Uhr

Tierärztliche Dienste:**Tierarztpraxis Jochen Schäfer****Auenheim 1a, 99837 Berka/Werra, OT Rienau-Auenheim****Tel. 036922/37955**Sprechzeiten für Kleintiere:Montag, Dienstag und Freitag von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung**Bereitschaftsdienste der Apotheken:**

Schwan-Apotheke	Berka/Werra	Tel.: 036922-2410
Storchen-Apotheke	Gerstungen	Tel.: 036922-2670
Apotheke im Riete	Marksuhl	Tel.: 036925-60490
Hessen-Apotheke	Obersuhl	Tel.: 06626-8011
Glückauf-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-359
Brücken-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-92220

Der Dienst beginnt um 8.00 Uhr des genannten Tages und endet 8.00 Uhr des folgenden Tages.

01.06.	Hessen-Apotheke	17.06.	Glückauf-Apotheke
02.06.	Storchen-Apotheke	18.06.	Hessen-Apotheke
03.06.	Brücken-Apotheke	19.06.	Hessen-Apotheke
04.06.	Glückauf-Apotheke	20.06.	Storchen-Apotheke
05.06.	Glückauf-Apotheke	21.06.	Brücken-Apotheke
06.06.	Apotheke im Riete	22.06.	Schwan-Apotheke
07.06.	Hessen-Apotheke	23.06.	Glückauf-Apotheke
08.06.	Storchen-Apotheke	24.06.	Apotheke im Riete
09.06.	Brücken-Apotheke	25.06.	Storchen-Apotheke
10.06.	Schwan-Apotheke	26.06.	Storchen-Apotheke
11.06.	Apotheke im Riete	27.06.	Brücken-Apotheke
12.06.	Apotheke im Riete	28.06.	Schwan-Apotheke
13.06.	Hessen-Apotheke	29.06.	Glückauf-Apotheke
14.06.	Storchen-Apotheke	30.06.	Apotheke im Riete
15.06.	Brücken-Apotheke		
16.06.	Schwan-Apotheke		

Informationen**Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Berka/Werra Dankmarshausen, Dippach und Großensee****Die Kirchenältesten mit Pfarrer Staemmler laden zu Gottesdiensten sehr herzlich ein:**

05.06.16	09.30 Uhr	Gottesdienst in Berka/Werra
	11.00 Uhr	Gottesdienst in Dippach
08.06.16	15.00 Uhr	Frauenkreis in Dippach
12.06.16	09.00 Uhr	Gottesdienst in Großensee
	10.30 Uhr	Gottesdienst in Dankmarshausen
15.06.16	10.30 Uhr	Gottesdienst im Seniorenheim Berka/Werra
19.06.16	09.30 Uhr	Gottesdienst in Berka/Werra
	11.00 Uhr	Gottesdienst in Dippach
26.06.16	09.00 Uhr	Gottesdienst in Großensee
	10.30 Uhr	Gottesdienst in Dankmarshausen

Über folgende Veranstaltungen möchten wir weiterhin informieren**Sonntag, 05. Juni 2016**

14.00 Uhr Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfarrer Höfling in der Kirche zu Fernbreitenbach

Sonntag, 12. Juni 2016

16.30 Uhr Katharinenkirche Gerstungen: Musikalischer Gottesdienst mit Chormusik der Concordia-Kantorei aus Eisenach und Instrumentalisten, Leitung: Landessingwart Christoph Peter,

Samstag, 2. Juli 2016

17.00 Uhr 30 Minuten Sommermusik zum Schlossfest in der Katharinenkirche Gerstungen mit dem Posaunenchor, dem Kirchenchor und dem Jugendchor

Mit der Vakanz des Pfarramtes sind beauftragt:

- für Gottesdienste, Amtshandlungen und Seelsorge: Pfarrer Andreas Staemmler aus Wutha-Farnroda, Tel.: 03 69 21/9 64 49, und
- für die Geschäftsführung: Pfarrer Arne Tittelbach-Helmrich aus Gerstungen, Tel.: 03 69 22/2 02 96.

„Festliches Kirchenkonzert“ mit Astrid Harzbecker

Die Stimme der Liebe

**Dienstag, 14. Juni 2016 - 19.00 Uhr
in der St.-Laurentius-Kirche in Berka/Werra**

Ein unvergessliches musikalisches Erlebnis wird für jeden Konzertbesucher sein, der die unverwechselbare Stimme der Sängerin Astrid Harzbecker mit den bekanntesten Werken der Kirchenmusik, Klassik und beliebter Volksweisen sich zum Geschenk machen möchte.

Zu hören sind im Konzert „Ich bete an die Macht der Liebe“, „Alles Große lebt im Kleinen“, „Wenn ich ein Glöcklein wär“, „Ave Maria“ von Franz Schubert, „Engel der Berge“, instrumentale Interpretationen von sakralen Werken wie „Jesu meine Freude“ aber auch Lieder wie „Schlafe mein Prinzchen“ und „Ave Verum“ von W. A. Mozart und viele bekannte Lieder, die man auch aus Funk und Fernsehen von Astrid Harzbecker kennt. Instrumental wird Astrid Harzbecker im Altarraum auch in konzertierender Weise von ihrem Ehemann, Konzertpianist und Organist Hans-Jürgen Schmidt begleitet.

Astrid Harzbecker gehört zu den beliebtesten Sängerinnen der Volksmusik und wird von der Presse und ihren Fans „Die Stimme der Liebe“ genannt. 1991 gewann Astrid Harzbecker das „Herbert Roth Festival in Suhl/Thüringen“ und wurde 1992 mit der „Krone der Volksmusik“ ausgezeichnet. Im Jahr 2000 gewann die Sängerin in Chemnitz den „Deutschen Grand Prix der Volksmusik“. Vom MDR wurde sie 2003 mit dem begehrten „Herbert Roth Preis“ ausgezeichnet. Astrid Harzbecker ist in vielen Fernsehsendungen aber auch im In- und Ausland bis hin nach Kanada mit ihren Liedern auf Solo-Konzert-Tourneen bekannt geworden. Ihr wurde die besondere Auszeichnung zuteil, sich „Ehrenbürgerin der Olympiastadt Calgary“ zu nennen.

Mit einem „Festlichen Kirchenkonzert“ setzt Astrid Harzbecker auch in 2016 ihre deutschlandweite Konzertreise fort und freut sich auf die Konzertbesucher in der St.-Laurentius-Kirche in Berka/Werra.

Einen Teil des Konzertkartenerlöses erhält die ev. Kirchengemeinde Cospeda als Spende.

Koncertkarten-Preise: 17,- € Vorverkauf * 19,- € Abendkasse
Ermäßigung für Kinder bis 13 Jahre 7,- € (nur an der Abendkasse erhältlich)

Kartenvorverkaufsstellen:

Schwanapotheke Berka, Werrastraße
Storchenapotheke Gerstungen, Wilhelmstraße
Bäckerei Kröckel Berka, Lutherstraße 5
Reisebüro Gerstungen, Wilhelmstraße

Der Thüringer Engagement-Preis geht in die vierte Runde

Wer gibt, bekommt auch etwas zurück. Das Zurückgeben erhält mit der Verleihung des Thüringer Engagement-Preises eine neue Qualität.

Mit dem Preisgeld in Höhe von insgesamt 25.000 Euro soll das vielfältige bürgerschaftliche Engagement Thüringer Bürgerinnen

und Bürger in besonderer Weise gewürdigt werden. Zum vierten Mal lobt die Thüringer Ehrenamtsstiftung in diesem Jahr den Thüringer Engagement-Preis aus. Er ist mit insgesamt 25.000 Euro dotiert und wird in fünf Kategorien verliehen. Ab sofort können alle Thüringer sich bewerben oder ihre Wunschkandidaten nominieren - per Post oder direkt über die Internetseite www.thueringer-engagement-preis.de.

In fünf Kategorien - „Einzelperson“, „Jugend“, „Senioren“, „Vereine, Initiativen und Verbände“ sowie „Unternehmen“ - ist der Engagement-Preis mit je 5000 Euro dotiert. **Bis zum 6. Juni 2016** nimmt die Thüringer Ehrenamtsstiftung Bewerbungen und Kandidaten-Vorschläge entgegen. Auf der Internetseite www.thueringer-engagement-preis.de gibt es dazu ein Nominierungs-Formular. In vier der fünf Kategorien trifft eine Jury anschließend die Vorauswahl. Über die Preisträger können alle Thüringer in einem Online-Voting (September 2016) mitbestimmen. Der Sieger in der Kategorie „Unternehmen“ wird von der Jury gekürt.

Die Verleihung des Thüringer Engagement-Preises findet dann am 4. November in Erfurt statt. Der Thüringer Engagement-Preis wird gefördert von mehreren Thüringer Sparkassen sowie von der Thüringer Aufbaubank.

gez. Rebecca Ottmer

Thüringer Ehrenamtsstiftung Erfurt

Gedenkstein und Baum - Freiheits- und Einheitssymbole

Es sollte 25 Jahre nach der Grenzöffnung auf der Autobahn bei Obersuhl und 25 Jahre nach der Wiedervereinigung etwas Besonderes sein. Etwas, was Menschen anspricht im Osten und im Westen gleichermaßen. In der letzten Sitzung nach den gemeinsamen Veranstaltungen „25 Jahre Grenzöffnung“ 2014 und „25 Jahre Wiedervereinigung“ 2015 der hessisch-thüringischen Gemeinden Gerstungen, Wildeck, Dippach, Dankmarshausen, Großensee und der Stadt Berka/Werra wurde durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe beschlossen, einen Gedenkstein mit Tafel aufzustellen und einen „Baum der Einheit“ zu setzen. Gedenkstein und Baum sollen vor allem den Bürgermut und die Zivilcourage der DDR-Bürger würdigen, die im Herbst 1989 auf die Straße gegangen sind, um sich für politische Veränderungen und Freiheit einzusetzen. Der Standort sollte etwas mit der ehemaligen Grenze zu tun haben und so einigte man sich auf den Grenzlehrpfad in Obersuhl. Schon vor Wochen wurde eine Rotbuche, gespendet von Werner Hartung, Bürgermeister von Gerstungen, im Bereich der Station 6 an der Bahnlinie gepflanzt. Erst kürzlich wurde durch Mitarbeiter der Bauhöfe Gerstungen und Wildeck gemeinsam der Gedenkstein vor der Rotbuche aufgestellt. Bei der Aufstellung des Steines waren sich die Bürgermeister aus Gerstungen, Wildeck und Berka/Werra einig: „Das Denkmal soll Rückblick, aber auch Anstoß sein, den demokratischen Aufbruch fortzusetzen, Demokratie und Einheit zu festigen.“ Nach Fertigstellung wird eine Messingtafel (siehe Foto) am Stein angebracht.

Text und Foto H.K. Gliem



Vor dem neu gesetzten Gedenkstein von links: Andres Schäfer und Helmut Pfeffer (Bauhof Wildeck), Werner Hartung (Bürgermeister Gerstungen), Alexander Wirth (Bürgermeister Wildeck), Hans Helmut Schweitzer (2. Vors. Geschichtsverein Wildeck), Rene Weisheit (Bürgermeister der Stadt Berka/Werra), Helmut Klatt und Klaus Stein (Bauhof Gerstungen).



Trotz leichten Nieselregen wird der Gedenkstein durch Mitarbeiter Stein, Pfeffer, Schäfer und Klatt (Baggerführer) der Bauhöfe Wildeck und Gerstungen aufgestellt. Die drei Bürgermeister Hartung, Weisheit und Wirth legen den richtigen Standort fest. Im Hintergrund die bereits gepflanzte Rotbuche.



www.theatergruppe-gerstungen.de

So ein Theater unterm Gerstunger Storchennest

Am Freitag nach Himmelfahrt fanden sich große und kleine, weibliche und männliche Bühnenbauer der Theatergruppe Gerstungen auf dem Schlosshof ein. Mit unglaublichem Geschick und viel Augenmaß entstand aus einem anfangs riesigen Berg von Paletten das tragende Grundgerüst für die eigentliche Bühnenplatte.



Das imposante Paletten-Grundgerüst steht

Das ungewöhnliche Bühnenbauwerk wird noch mit einem überdimensionalen Vogelkäfig gekrönt, der von unserem langjährigen Sponsor Thomas Phielers gefertigt wurde. Einmal mehr ein freudiger Anlass für die Theatergruppe, herzlich Danke zu sagen für Herrn Phielers Bereitschaft, Janas anfangs mitunter verrückt anmutenden Ideen immer wieder eiserne Gestalt zu verleihen!



Fertige Bühne

Nun können also die letzten Proben für die Inszenierung der „Seelenvögel“ bereits auf den Brettern, die die Welt bedeuten, stattfinden, und unsere drei Storchenkinder dürfen auf dem Schlossgiebel eine kulturvolle Kinderstube genießen, die sicher ihresgleichen sucht.

Die Karten für unser **Sommertheater auf dem Schlosshof Gerstungen** gibt es übrigens in der Bibliothek, direkt unterm Storchennest... Wir freuen uns auf Sie, liebe Theaterfreunde! Hier nochmal die Termine für beide Inszenierungen:

Inszenierung „Seelenvögel“

Regie: Jana Freiberg

Beginn: 20.00 Uhr

Samstag 11. Juni, 18. Juni und 25. Juni 2016

Inszenierung „Des Gärtners Hund“

Komödie nach Lope de Vega

Beginn: 15.00 Uhr

Sonntag 12. Juni, 19. Juni und 26. Juni 2016

Fotos: Jana Freiberg

Text: Heike Eimer



Der Sozialverband VdK OV Werratal informiert

Jahreshauptversammlung mit Sommerfest 2016

Wir möchten noch einmal an die Rückmeldung für unsere diesjährige Jahreshauptversammlung und gleichzeitiges Sommerfest im **Freizeitcamp & Kanu-Verleih Werra** erinnern.



Erstmalig führen wir die Veranstaltung gemeinsam mit unseren neuen Mitgliedern aus dem Marksuhler Ortsverband durch. Auch die Mitglieder des VdK-Ortsverbandes Lauchröden werden mit uns die Veranstaltung besuchen.

Wir bitten um rechtzeitige Rückmeldung, damit wir die Essenbestellung und Fahrgelegenheiten für alle Teilnehmer regeln können.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Der Vorstand

Chor Berka/Werra - Sänger gesucht!

An Alle,

die gern in geselliger Runde singen: Der Chor Berka/Werra sucht dringend neue Sänger! Sie haben sicher schon von uns gehört. Singen zum Stadtjubiläum, zu unserem schönen Chorfest mit dem Schülerchor, auf dem Berk'schen Weihnachtsmarkt oder am Heiligen Abend in der Kirche,

seien hier genannt. Unser Chor gehört zum Ort. Lassen Sie uns gemeinsam diese Tradition erhalten!

Man muss kein Meistersänger sein, um bei uns mitzusingen. Probieren Sie es aus! Überzeugen Sie auch Freunde zu kommen, denn in Gemeinschaft macht Singen viel mehr Spaß. So wird der Generationenwechsel gelingen!

Diese Einladung ist nicht auf Berka begrenzt. Wir freuen uns auch auf Sängerinnen und Sänger aus benachbarten Orten.

Interesse? Unsere Singstunde findet mittwochs um 19.30 Uhr auf dem Felsenkeller statt. Wir würden uns freuen, von Ihnen zu hören. Wenn Sie Fragen haben, erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 036922 / 270 104 oder per E-Mail an chor-liedertafel-berka@web.de.

Und noch etwas zum Schluss: Singen ist auch gut für die Gesundheit!

Der Vorstand der Liedertafel 1855 Berka/Werra e.V.

Manja Spörer (1. Vorsitzende)

René Muschter (2. Vorsitzender)

Veranstaltungen

Veranstaltungen 2016

Mai		
21. - 29.05.2016	750- Jahrfeier	in Dippach
Juni		
04. - 05.06.2016	Schützenfest	in Berka/Werra
12.06.2016	Bachhausfest	in Dankmarshausen
17. - 18.06.2016	Sommerfest	in Gospenroda/Teich
24. - 26.06.2016	Kreiskirmesburschentreffen	in Wünschensuhl
25. - 26.06.2016	Teichfest	in Auenheim

Stadt Berka/Werra

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Berka/Werra

für das Haushaltsjahr 2016 vom 02.05.2016

Auf Grund des § 55 ff der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 (GVBl.S.501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl.S.41ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), hat der Stadtrat der Stadt Berka/Werra in seiner Sitzung am 05.04.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen		4.692.000 EURO
und Ausgaben	mit	4.692.000 EURO

und

im Vermögenshaushalt

in Einnahmen		800.600 EURO
und Ausgaben	mit	800.600 EURO

ab.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

0 EURO

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

0 EURO

festgesetzt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **271 v. H.**
 - für die Grundstücke (B) **389 v. H.**
- Gewerbsteuer **357 v. H.**

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

750.000 EURO

festgesetzt.

§ 6

Stellenplan

Es gilt der vom Stadtrat der Stadt Berka/Werra am 05.04.2016 beschlossene Stellenplan.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben.

Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO gelten

- im Verwaltungshaushalt ab einem Betrag von 1.000 EURO je Haushaltsstelle und bei Beträgen darüber hinaus ab 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzes,
- im Vermögenshaushalt ab einem Betrag von 2.500 EURO je Haushaltsstelle und bei Beträgen darüber hinaus ab 5 % des jeweiligen Haushaltsansatzes als erheblich.

Erhebliche Mehrausgaben sind vom Stadtrat zu beschließen.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Berka/Werra, den 02.05.2016

Weisheit

Bürgermeister

- Siegel -

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Wartburgkreis hat mit ihrem Schreiben vom 2. Mai 2016, Aktenzeichen 17 007 G 200-297/16 (Le), den Eingang der von der Stadt Berka/Werra vorgelegten Haushaltssatzung 2016 gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 und 3 ThürKO bestätigt und die sofortige Bekanntmachung zugelassen.

gez. Schreiber
Amtsleiterin

Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO wird die Haushaltssatzung 2016 sowie der Haushaltsplan der Stadt Berka/Werra in der Zeit vom 30. Mai 2016 bis 13. Juni 2016 zu den Dienst- und Geschäftszeiten der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra, Kirchstraße 9 öffentlich ausgelegt und bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres nach § 80 Absatz 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

gez. R. Weisheit
Bürgermeister

Informationen

Aktuelles aus der Stadt

Die Jagdgenossenschaft Berka/Werra spendet einen Handlauf für den Friedhof

Entlang der Treppe des Haupteinganges des Friedhofs in Berka/Werra wurde ein Handlauf aus Edelstahl angebracht. Möglich wurde die Neugestaltung des Treppengeländers durch eine Spende der Jagdgenossenschaft Berka/Werra. Der hochwertige Handlauf dient vor allem der Sicherheit, ist aber auch schön anzusehen.

Im Namen der Stadt Berka/Werra möchte ich mich dafür bei der Jagdgenossenschaft Berka/Werra herzlich bedanken.



Herr Bippart, Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Berka/Werra und Herr Bürgermeister René Weisheit
Foto: W. Fischer

Ihr Bürgermeister René Weisheit

Einladung

Versammlung der Jagdgenossenschaft Berka/Werra

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Berka/Werra werden zu einer Sitzung der Jagdgenossenschaft Berka/Werra

am Freitag, d. 24. Juni 2016, um 19.00 Uhr
in Berka/Werra, Gaststätte „Zur Post“, Lutherstraße 46
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers über das Pachtjahr 2015/2016
3. Kassenbericht
4. Bericht Rechnungsprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
7. Verschiedenes

Zur Ausübung der Mitgliedschaftsrechte hat jeder Jagdgenosse ggf. sein Eigentum an Grundflächen durch Grundbuchauszug nachzuweisen.

Insbesondere bei Eigentumswechsel hat der Erwerber die Veränderungen beim Jagdvorstand anzuzeigen.

Nach der Versammlung laden wir Sie zu einem gemeinsamen Abendessen mit Ihren Ehepartnern bzw. Lebensgefährten recht herzlich ein.

gez. Helmut Bippart
Jagdvorsteher

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Wünschensuhl

Zu der am 30.04.2016 stattgefundenen Jahreshauptversammlung, wurde eine neue Satzung der Jagdgenossenschaft Wünschensuhl beschlossen. Diese liegt zur Einsichtnahme bis zum

13.06.2016 im Rathaus der Stadt Berka/Werra, Zimmer 2, zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

gez. Wagner
Jagdvorsteher

29. traditionelles Volks- & Schützenfest
in diesem Jahr
auf dem Brauereihof in Berka/Werra

Samstag, 04.06.2016

19.30 Uhr: Fackelumzug
Start am Rathaus

anschließend **Thüringer Schützenabend**
mit Starkbier, dicker Rippe vom Grill
& Live Blasmusik

Sonntag, 05.06.2016

ab 14 Uhr erwartet Sie u.a.:

Öffentliches Armbrustschießen, Schießkönigschießen, Minnerschützenkönig, Luftgewehrschießen, Glücksrad, Entenangeln und viele weitere Überraschungen

Kaffeestube mit selbstgebackenem Kuchen und musikalische Unterhaltung

Es lädt ein
der Schützenverein Berka/Werra e.V.

An allen Tagen Eintritt frei!!!!

Teichfest in Gospenroda

In Gospenroda startet das 2. gemeinsame Teichfest vom Feuerwehrverein und vom Heimatverein.

Wann: 17./18.06.2016

Wo: Am Teich und vor dem Gelände der Feuerwehr

Am **17.06.2016** findet ab 18.00 Uhr ein Dämmerchoppen mit dem Feuerwehrverein statt, der auch für Speisen und Getränke sorgt.

Am **18.06.2016** ist der Heimatverein für die Ausgestaltung verantwortlich.

14.30 Uhr Kaffee und Kuchen sowie ein kleines Programm, gestaltet durch die Kinder unseres Ortes

17.00 - 19.00 Uhr **Benefizkonzert des Polizeimusikkorps Thüringen**

Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt.



Foto: Hans-Walter Pröbster

Es freut sich auf Ihr Kommen
der Feuerwehrverein Gospenroda e.V.
und der Heimatverein Gospenroda e.V.

Der Heimatverein Auenheim e. V.

lädt in diesem Jahr wieder herzlich ein zu seinem Teichfest mit den diesjährigen WERRATALMEISTERSCHAFTEN im Teichflößen.

Vor allem möchten wir auch Kinder und Jugendliche ansprechen, an unserem spektakulären Teichflößen teilzunehmen. In diesem Jahr wird in drei Kategorien gestartet („Kinder“, „Jugend“ & „Erwachsene“). Also scheut euch nicht, denn auf die Gewinner warten tolle Preise.

Anmeldungen nehmen Vereinsmitglieder noch bis Sonntag, 26.06.2016, 12.00 Uhr, gerne entgegen. Weitere Highlights sind die Oldie-Disko am Freitagabend mit den „Strandboys“ oder die „Auenheimer Kaffeestube“ am Sonntagnachmittag.

An beiden Tagen lockt auch die legendäre „STRANDBAR“ mit leckeren Cocktails Besucher aus nah und fern. Schönes Wetter haben wir beim „Petrus“ bestellt.

Der Heimatverein Auenheim e.V.

Fernbreitenbach

20.06. Frau Edith Matthä zum 80. Geburtstag

Gospenroda

23.06. Frau Gerlinde Leischner zum 75. Geburtstag

28.06. Frau Rosemarie Ader zum 75. Geburtstag

Herda

22.06. Frau Elise Opaterni zum 90. Geburtstag

27.06. Herrn Walter Schleicher zum 80. Geburtstag

Horschlitt

11.06. Herrn Karl Körner zum 80. Geburtstag

Vitzeroda

04.06. Frau Margit Roßbach zum 85. Geburtstag

06.06. Frau Erika Harasem zum 91. Geburtstag

09.06. Herrn Werner Zitter zum 75. Geburtstag

15.06. Herrn Reinhard Weißmann zum 80. Geburtstag

29.06. Frau Elvira Lorenz zum 70. Geburtstag

Wünschensuhl

03.06. Frau Helga Barth zum 85. Geburtstag

07.06. Frau Marianne Trautveter zum 85. Geburtstag

10.06. Frau Hildegart Hartung zum 91. Geburtstag

23.06. Frau Gerda Möller zum 85. Geburtstag

26.06. Frau Inge Krauß zum 70. Geburtstag



Gemeinde Dippach

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Dippach

für das Haushaltsjahr 2016 vom 09.05.2016

Auf Grund des § 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung/ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), hat der Gemeinderat Dippach in seiner Sitzung am 18.04.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit 1.092.160 €

im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit 166.000 €

ab.

§ 2

Kreditermächtigung

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 270 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 380 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 350 v. H.



Senioren

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

übermittelt der Bürgermeister im Namen der Stadt Berka/Werra

Berka/Werra

- 05.06. Herrn Ludwig Reißmann zum 80. Geburtstag
- 18.06. Frau Erika Saftig zum 91. Geburtstag
- 24.06. Frau Annemarie Pötter zum 93. Geburtstag
- 25.06. Frau Brigitte Böhm zum 75. Geburtstag
- 26.06. Frau Luzie Wenzel zum 91. Geburtstag
- 29.06. Herrn Karli Krol zum 70. Geburtstag

§ 5**Höchstbetrag der Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan, wird auf

182.000,00 €

festgesetzt.

§ 6**Stellenplan**

Es gilt der vom Gemeinderat Dippach am 18.04.2016 beschlossene Stellenplan.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben.

Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7**Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO gelten

- im Verwaltungshaushalt ab einem Betrag von 1.000 € je Haushaltsstelle und bei Beträgen darüber hinaus ab 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzes,
- im Vermögenshaushalt ab einem Betrag von 2.500 € je Haushaltsstelle und bei Beträgen darüber hinaus ab 5 % des jeweiligen Haushaltsansatzes

als erheblich.

Erhebliche Mehrausgaben sind vom Gemeinderat bzw. vom Haupt- und Finanzausschuss entsprechend der Festlegungen der Geschäftsordnung und Hauptsatzung zu beschließen.

§ 8**In-Kraft-Treten**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Dippach, den 09.05.2016

J. Hohmann

Bürgermeister

- Siegel -

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Wartburgkreis hat mit ihrem Schreiben vom 9. Mai 2016, Aktenzeichen 17 017 G 200-355/16 (Le), den Eingang der von der Gemeinde Dippach vorgelegten Haushaltssatzung 2016 gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 und 3 ThürKO bestätigt und die sofortige Bekanntmachung zugelassen.

gez. Schreiber

Amtsleiterin

Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO wird die Haushaltssatzung 2016 sowie der Haushaltsplan der Gemeinde Dippach in der Zeit vom 30. Mai 2016 bis 13. Juni 2016 zu den Dienst- und Geschäftszeiten der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra, Kirchstraße 9 öffentlich ausgelegt und bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres nach § 80 Absatz 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

gez. Hohmann

Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses**für die Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 in der Gemeinde Dippach**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am Dienstag, dem 7. Juni 2016 um 18:30 Uhr im Bürgermeisteramt Dippach, Schloßplatz 12 statt.

Tagesordnung

Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Dippach, den 27. Mai 2016

gez. S. Kraus, Gemeindevahleleiterin

Informationen**Der Dippacher Ortsfunk**

(von Johannes Woth)

Amtszeit von Bürgermeister Hans-Jochen Hohmann - ein kurzer Rückblick

Hallo Herr Bürgermeister Hohmann, hallo Jochen, diesen Stuhl, als Bürgermeister der Gemeinde Dippach, hast Du nun 17 Jahre besetzt, da gibt es sicher einiges zu berichten.



Wir möchten Deinen Memoiren nicht vorgreifen aber vielleicht an einige markante Geschehnisse erinnern.

Deine Amtszeit begann ja 1999 mit einem Donnerschlag in unserer Gemeinde.

Unmittelbar nach Deinem Amtsantritt fand man am 14.09.1999 bei Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Dorfstraße, vor dem Wohnhaus Trampnau, eine 5-Zentner-Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg. Zwecks Entschärfung bzw. kontrollierter Detonation wurde der halbe Ort evakuiert. Unter Deiner Leitung erfolgte der Transport der Bombe aus der Ortslage heraus auf den Auelsberg, wo dann die kontrollierte Sprengung durch den Bergungsbetrieb mit einem mörderischen Donnerschlag erfolgte.

Es gab aber sicher auch schönere und ehrenvollere Ereignisse in Deiner langjährigen Amtszeit, was fällt Dir da spontan ein?

„Ich bin stolz darauf, dass ich die Leitung einer schuldenfreien Gemeinde von meinem Vorgänger übernehmen konnte und kann sie so am 30. Juni 2016 auch noch schuldenfrei an meinen Nachfolger übergeben. Und trotzdem ist es uns gelungen, dass man bei jedem Wetter in „Hausschuhen“ trockenen Fußes von Alex bis in die Wolfsgasse gehen kann. Viele unserer Mitbürger werden sich noch daran erinnern, dass man vor 25 Jahren dazu unter Umständen noch Gummistiefel brauchte. Wir konnten in den zurückliegenden Jahren viele Baumaßnahmen zum Abschluss bringen, die das Ortsbild entscheidend verbessert haben.“

Es freut mich auch, dass die Vereine unseres Ortes ein gutes Miteinander pflegen und sich untereinander helfen, ebenfalls bin ich auf eine gute Kooperation zwischen den Vereinen und der Gemeinde stolz.“

Eine ganz besondere Ehre war es auch für mich, nach vielen Jahren in unserer Gemeinde erstmals einem Hundertjährigem, Herrn Richard Pröbster, meine und die Glückwünsche der Gemeinde zu überbringen.“

Aber neben den schönen Momenten erinnerst Du Dich auch an Ereignisse, die es nicht unbedingt gegeben haben müsste, woran denkst Du dabei?

Ich war sehr traurig darüber, dass meine sehr engagierte Stellvertreterin und erste Beigeordnete, Frau Waltraud Trieschmann, so früh aus dem Leben gerissen wurde.

„Sehr bedauert habe ich auch, dass eine Verkaufseinrichtung und Gaststätte nach der anderen die Pforten geschlossen hat und es mir trotz umfangreicher Bemühungen nicht gelungen ist, Ersatz zu schaffen. Marktforschung großer Handelsketten und der Bedarf der Landbevölkerung sind unterschiedliche Welten,

aber auch das Marktverhalten der Bevölkerung spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Aufgrund meines Alters und des seit ein paar Jahren beeinträchtigten Gesundheitszustandes habe ich mich entschieden für keine weitere Amtsperiode zu kandidieren.“

Deine Amtszeit endet am 30. Juni, also in einem Monat, was gibst Du Deinem Nachfolger mit auf den Weg?

„Ich wünsche ihm allzeit eine glückliche Hand bei der Führung seiner Amtsgeschäfte zum Wohle der Gemeinde Dippach und ihrer Bürger. Möge er die Gemeinde Dippach auch unter Bewältigung der Gebietsreform in eine sichere Zukunft führen.“

Am 5. Juni 2016 - Bürgermeisterwahl in Dippach

Eine Woche nach unserer Jubiläumsfeier wird in Dippach ein neuer Bürgermeister gewählt. Viele Einwohner sagen aber jetzt schon, warum soll ich denn zur Wahl gehen, ich habe ja doch keine Wahlmöglichkeit. **Doch Sie haben eine Wahlmöglichkeit!** Entweder Sie bleiben zu Hause und Ihnen ist das kommunale Geschehen in unserem Dorf egal oder Sie gehen in das Wahllokal und sprechen dem einzigen Bewerber für dieses verantwortungsvolle Amt **Ihr Vertrauen** aus und geben ihm dadurch die Motivation für eine gute Arbeit. Ganz Unentschlossene haben zusätzlich noch die Möglichkeit eine Wunschperson auf den Wahlzettel zu schreiben. Bedenken Sie jedoch, dass eine Wahl eine ernstgemeinte Entscheidung ist!

Haushalt 2016 durch Gemeinderat beschlossen

In seiner Sitzung am 18. April 2016 hat der Gemeinderat Dippach den Haushalt für das Jahr 2016 beschlossen.

Wenn die Ausgaben zur Erfüllung der allgemeinen Verwaltungsaufgaben unter den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes liegen, kann man von einem ausgeglichenen Haushalt reden - dies ist mit dem beschlossenen Haushalt 2016 der Fall - man spricht von einem Haushaltsüberschuss. Wobei dieser Überschuss auch für die kommenden Jahre bis 2019 nicht sehr weit entfernt von der sogenannten „schwarzen Null“ liegt, also kein Grund um in Jubel auszubrechen.

Bei allen Vorhaben in den folgenden Jahren gilt es immer, das Prinzip der Sparsamkeit zu berücksichtigen.

Das Jahr 2019 wird zusätzlich durch den dann am 31.12.2019 auslaufenden Solidarpakt II geprägt. Im Jahre 1995 wurde hierin verankert, dass die neuen Bundesländer und Berlin zur wirtschaftlichen Angleichung an das Niveau der westlichen Bundesländer 156 Milliarden Euro erhalten. Entgegen einer weitverbreiteten Meinung zahlen die westdeutschen Kommunen in den derzeit laufenden Solidarpakt II keinen Cent ein. Dieser wird ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

Der Teil des Haushaltes 2016, der der Erfüllung der allgemeinen Verwaltungsaufgaben dient, umfasst ein Volumen von 1.092.160 €.

Den größten Anteil hat hierbei, wie auch in den Jahren zuvor, die Erfüllung der Pflichtaufgabe: Kindergarten.

Die Ausgaben für diese Einrichtung belaufen sich auf 391.450 €. Das Land Thüringen beteiligt sich an diesen Kosten mit 143.156 €, das sind rund 37 %, die Eltern tragen einen Anteil an den Kosten in Höhe von 53.000 €, das entspricht 13,5 % und die restlichen rd. 50 % ca. 195.000 € trägt die Gemeinde Dippach aus ihren eigenen Steuereinnahmen.

Der Schuldenstand der Gemeinde Dippach betrug zum Jahresbeginn **-0- €** und so soll es lt. Plan 2016 auch bis zum Jahresende bleiben.

Die Rücklage (angesparte Reserve) umfasst am Jahresbeginn 409.088 €, nach Umsetzung der geplanten Investitionen wird sie zum 31.12.2016 noch 282.220 EURO betragen.

Im Investitionsplan für 2016 sind nachfolgende Maßnahmen in einer Gesamthöhe von 166.000 € vorgesehen, das sind:

- | | |
|----------|--|
| 7.000 € | für Ausstattung Feuerwehr sowie Erwerb eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges |
| 15.000 € | Umgestaltung des Kinder-Krippenbereiches zur Erhöhung der Kapazität |
| 22.000 € | Umrüstung der Heizung im Sportlerheim sowie Rekultivierung des Sportplatzes |
| 13.000 € | Baumaßnahmen an Gemeindestraßen sowie Kanalerneuerung im Abterodaer Weg |
| 65.000 € | Radweg Dippach-Dankmarshausen |
| 6.000 € | Fertigstellung der Erneuerung der Einzäunung am Friedhof |

- | | |
|----------|--|
| 8.000 € | Erneuerung des Mobiliars im Gemeindehaus sowie Erwerb eines Schließsystems |
| 3.000 € | Erneuerung von Kommunaltechnik |
| 20.000 € | Erwerb von Grundstücken zur Ermöglichung weiterer Wohnbebauung |
| 5.000 € | Grabensanierung am Abterodaer Weg |
- Der Haushaltsplan 2016 erhält am Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt Rechtskraft. Bis zu diesem Zeitpunkt befindet sich eine Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung und darf nur Ausgaben tätigen, zu denen sie vertraglich und rechtlich **verpflichtet** ist.

Mitteilungen der Jagdgenossenschaft Dippach

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dippach (das sind die Eigentümer der für die Jagdausführung möglichen Grundstücke) haben in ihrer Vollversammlung am 29. April 2016 nach der Rechenschaftslegung des Vorstandes nachfolgende Festlegungen getroffen:

- Die Grundstückseigentümer verzichten auf die Auszahlung der vereinnahmten Jagdpacht. Lediglich das Land Thüringen besteht auf die Auszahlung des Anteiles für die in ihrem Eigentum befindlichen Flächen.
- Die Jagdgenossenschaft unterstützt im Jahre 2016 nachfolgende soziale Zwecke:
 - Unterstützung der Waldfestspiele für die Schüler der Eichelberg-Schule mit 200 €
 - Übernahme von Materialkosten für die Errichtung eines Rastplatzes in der Flur Dippach in Höhe von 1.000 €
 - Spende an die Landseniorenvereinigung Eisenach e.V. in Höhe von 50 €
- In den Vorstand der Jagdgenossenschaft Dippach wurden bei der turnusmäßig anstehenden Wahl nachfolgende Mitglieder gewählt:

Vorsitzender	Dr. H.-Joachim Behrens
Schriftführer	Helmut Rackwitz
Kassenwart	Johannes Woth

Weitere Mitglieder des Vorstandes sind:

Heinz Weise
Reinhold Stützel
Ernst Hartung

Als Revisoren wurden Gisela Wohlfarth und Reiner Pffor gewählt. Die Jagdgenossenschaft Dippach hat die Ausrichtung der 750-Jahrfeier bisher mit 3.300 € unterstützt.

Senioren

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

übermittelt der Bürgermeister im Namen der Gemeinde Dippach

- | | | |
|--------|------------------------|--------------------|
| 15.06. | Frau Regina Löffler | zum 75. Geburtstag |
| 26.06. | Herrn Heinrich Hofmann | zum 90. Geburtstag |
| 29.06. | Frau Rosel Langlotz | zum 70. Geburtstag |
| 30.06. | Herrn Günter Kümmel | zum 75. Geburtstag |



Gemeinde Dankmarshausen

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates

der Gemeinde Dankmarshausen vom 26. April 2016

Beschluss Nr. 03/2016

Feststellung der Jahresrechnung 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Dankmarshausen hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 auf der Grundlage des Schlussberichtes

über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 vom 30.11.2015 das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 04/2016

Haushaltsführung 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Dankmarshausen hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 auf der Grundlage des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 vom 30.11.2015 dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Bürgermeister hat nach § 38 ThürKO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 05/2016

Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Dankmarshausen hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 die überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2015 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 06/2016

Satzung der Gemeinde Dankmarshausen über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dankmarshausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Dankmarshausen hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 die neue Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dankmarshausen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 07/2016

Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dankmarshausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Dankmarshausen hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 die neue Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dankmarshausen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 08/2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Dankmarshausen für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Dankmarshausen hat in seiner Sitzung am 26. April 2016 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen (außer dem Finanzplan) in der für das Haushaltsjahr 2016 vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 09/2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Dankmarshausen für das Haushaltsjahr 2016 - Finanzplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Dankmarshausen hat in seiner Sitzung am 26. April 2016 den zu den Anlagen des Haushaltsplanes 2016 gehörenden Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 10/2016

Vergabe von Leistungen

- Holzeinschlag und Rückung im Gemeindewald

Der Gemeinderat der Gemeinde Dankmarshausen hat in seiner Sitzung am 26. April 2016 die Vergabe zum Holzeinschlag im Gemeindewald an die Firma Helga Schmid, Effelder zum Angebotspreis von 21.420,00 Euro beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bekanntmachung zur Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Dankmarshausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Dankmarshausen hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 mit Beschluss Nr. 03/2016 und 04/2016 das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO wird die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Dankmarshausen mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 30.05.2016 bis 13.06.2016 zu den Dienst- und Geschäftszeiten der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra, Kirchstraße 9 öffentlich ausgelegt und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

gez. M. Stein
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren

für die Benutzung der Kindertageseinrichtung sowie die Inanspruchnahme des Verpflegungsangebots in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dankmarshausen vom 12.05.2016

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 233, 236) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dankmarshausen vom 12.05.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dankmarshausen in der Sitzung am 26.04.2016 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kindertagesstätte der Gemeinde Dankmarshausen in kommunaler Trägerschaft.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Dankmarshausen erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren und für die Verpflegung der Kinder in der Kindertageseinrichtung Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 4

Entstehen und Ende der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Bereitstellung des Betreuungsplatzes und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

(2) Die Gebührenschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist als Monatsbetrag zu entrichten.

(2) Der Elternbeitrag ist am 5. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per SEPA-Lastschrift erfolgen.

(3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6

Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

(1) Die Verpflegungsgebühren betragen pro in Anspruch genommener Verpflegung mit einem warmen Mittagessen 1,10 EUR.

Ab 01.08.2016 beträgt die Verpflegungsgebühr 1,80 EUR,
ab 01.01.2017 2,20 EUR
und ab 01.08.2017 2,50 EUR.

(2) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 8.00 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.

(3) Die Verpflegungsgebühren sind jeweils zum 25. des Folgemonats fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Gebührenzahlung soll in der Regel bargeldlos per SEPA-Lastschrift erfolgen.

§ 7

Elternbeitrag

(1) Der Elternbeitrag wird stets für einen vollen Monat erhoben und ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen oder sonstigen Schließtagen, geschlossen bleibt oder das Kind wegen Urlaub oder Krankheit die Einrichtung nicht besucht.

(2) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so wird der volle Elternbeitrag für den Monat fällig.

§ 8

Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der in der Kindertageseinrichtung gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie sowie nach dem Betreuungsumfang des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages für die Benutzung der Kindertagesstätte Dankmarshausen beträgt monatlich:

für das 1. Kind:	in Ganztagsbetreuung	143,00 EUR
	in Halbtagsbetreuung	100,00 EUR
für das 2. Kind:	in Ganztagsbetreuung	107,00 EUR
	in Halbtagsbetreuung	75,00 EUR

Für jedes weitere Kind werden keine Gebühren erhoben.

(3) Gezählt werden, in Reihenfolge des Alters, die Kinder einer Familie, die gleichzeitig in der Kindertageseinrichtung Dankmarshausen betreut werden.

(4) Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Einrichtung nicht abgeholt, werden pro angefangener halben Stunde 12,00 € zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

§ 9

Festlegung der Elternbeiträge

Die Gemeinde Dankmarshausen erlässt vor der Aufnahme des Kindes einen Bescheid als Betreuungsplatzzuweisung, aus dem die Höhe des Elternbeitrages nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht. Bei Änderungen im Laufe des Betreuungszeitraumes wird ein entsprechender Änderungsbescheid erlassen.

§ 10

Übernahme des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag kann nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

(2) Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 SGB XII entsprechend.

(3) Der Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages ist von den Erziehungsberechtigten an das Landratsamt Wartburgkreis, Jügendamt zu richten.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 14.08.2006 in der Fassung der Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung vom 14.09.2009 außer Kraft.

Dankmarshausen, den 12. Mai 2016

M. Stein

Bürgermeister

- Siegel -

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 12. Mai 2016, Aktenzeichen 17 014 G 424-350/16 (Le), gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 und 3 ThürKAG den Eingang der Satzung bestätigt und die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Satzung zugelassen.

gez. Schreiber
Amtsleiterin

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO wird auf Folgendes hingewiesen: Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Großensee unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

gez. M. Stein
Bürgermeister

Satzung

über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dankmarshausen vom 12. Mai 2016

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz-ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 233, 236) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dankmarshausen in der Sitzung am 26. April 2016 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung beschlossen:

§ 1**Träger und Rechtsform**

Die Kindertageseinrichtung wird von der Gemeinde Dankmarshausen als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2**Aufgaben**

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

§ 3**Kreis der Berechtigten**

(1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern nach Maßgabe des Abs. 3, die in der Gemeinde Dankmarshausen und in der Gemeinde Großensee ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) In der Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

(5) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 4**Öffnungszeiten/Betreuungsumfang**

(1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Eine Betreuung kann entweder in Form einer Ganztagsbetreuung oder einer Halbtagsbetreuung (Betreuung bis 12:30 Uhr) erfolgen. Eine Betreuung über 12:30 Uhr hinaus zählt als Ganztagsbetreuung, unabhängig davon, wie viele Stunden das Kind tatsächlich die Einrichtung besucht.

Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra spätestens 2 Monate vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.

(3) Zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres bleibt die Kindertageseinrichtung geschlossen. Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen kann die Einrichtung bis zu 2 Wochen geschlossen werden. Dies gilt auch für Brückentage (Tag vor oder nach einem Feiertag, der auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt) oder bei anderen Anlässen, die sich betriebsbedingt ergeben können (z. B. Weiterbildungen, Renovierungsarbeiten).

(4) Bekanntgaben über die Öffnungs- und Schließzeiten erfolgen entsprechend dem Bekanntmachungsrecht der Gemeinde Dankmarshausen durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra und durch Aushang in der Tageseinrichtung. Diese werden zu Beginn des Kindergartenjahres für das laufende Kindergartenjahr bekannt gegeben.

§ 5**Aufnahme**

(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist.

(2) Die Anmeldung des Betreuungsplatzes ist schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra vorzunehmen und soll in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen. Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung sowie die Gebührensatzung an.

(3) Die Aufnahme erfolgt durch schriftliche Zuweisung des Betreuungsplatzes. Bei Nichtinanspruchnahme des zugewiesenen Betreuungsplatzes gilt § 11 entsprechend.

(4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme sowohl dem Träger der gewünschten Einrichtung als auch der Wohnsitzgemeinde mitteilen. Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, soll dies der zukünftigen Wohnsitzgemeinde ebenfalls in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden.

(5) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes übernommen werden.

§ 6**Pflichten der Eltern**

(1) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(2) Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(4) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen.

(5) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7**Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung**

(1) Die Leitung der Einrichtung gibt den Eltern der Kinder wöchentlich einmal in einer Sprechstunde Gelegenheit zu einer Aussprache.

(2) Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8**Elternbeirat**

Für die Kindertageseinrichtung wird ein Elternbeirat aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtung und der Leitung informiert und gehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden (§ 10 ThürKitaG).

§ 9**Versicherung**

(1) Die Gemeinde versichert alle Kinder gegen Sachschäden.

(2) Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 10**Benutzungsgebühren**

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder eine im Voraus zu zahlende Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 11 Abmeldung

(1) Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra vorzunehmen. Gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam und die Benutzungsgebühr wird für diesen Zeitraum fällig.

(2) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten oder die Gebühren 2 mal nicht ordnungsgemäß gezahlt, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Dankmarshausen. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

§ 12 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

- a) Allgemeine Daten:
Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten
- b) Benutzungsgebühr:
Berechnungsgrundlage

Die Löschung der Daten erfolgt spätestens zwei Jahre nach Verlassen der Einrichtung durch das Kind.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2016 in Kraft.

Gleichzeitig werden hiermit die Satzung vom 14.08.2006 sowie die 1. Satzungsänderung vom 07.09.2009 aufgehoben und ersetzt.

Dankmarshausen, den 12. Mai 2016

M. Stein
Bürgermeister

- Siegel -

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 12. Mai 2016, Aktenzeichen 17 014 G 350-349/16 (Le), gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 und 3 ThürKO den Eingang der Satzung bestätigt und die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Satzung zugelassen.

gez. Schreiber
Amtsleiterin

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO wird auf Folgendes hingewiesen: Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Großensee unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

gez. M. Stein
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

für die Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 in der Gemeinde Dankmarshausen

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am Dienstag, dem 7. Juni 2016 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Dankmarshausen, Kirchplatz 3 statt.

Tagesordnung Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Dankmarshausen, den 27. Mai 2016
gez. S. Kraus, Gemeindegewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Meiningen Meiningen, 11.05.2016
Flurbereinigungsverfahren Dankmarshäuser Rhäden
Az.: 3-2-0233

1. Ladung zur Teilnehmersammlung

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Dankmarshäuser Rhäden laden alle Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Dankmarshäuser Rhäden (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum), Bewirtschafter sowie Interessierte zu einer

Teilnehmersammlung
am Dienstag, dem 07.06.2016 um 19.00 Uhr
im Bürgerhaus Dankmarshausen,
Kirchplatz 3, 99837 Dankmarshausen

ein.

Tagesordnung:

- 1.1 Information über den derzeitigen Stand und den weiteren Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens Dankmarshäuser Rhäden
- 1.2 Erläuterungen zur Wertermittlung und zum Flurbereinigungsplan
- 1.3 Beantwortung auftretender Fragen der Teilnehmer

2. Ladung zur Auslegung und Bekanntgabe der Änderungen der Wertermittlungsergebnisse und des Flurbereinigungsplanes

Die Nachweise über die Änderungen der Wertermittlungsergebnisse sowie der Flurbereinigungsplan liegen gemäß § 32 bzw. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) zur Einsichtnahme für die Beteiligten und zur Bekanntgabe

vom 08.06.2016 bis 09.06.2016
in der Zeit von 14.00 bis 20.00 Uhr
im Bürgerhaus Dankmarshausen,
Kirchplatz 3, 99837 Dankmarshausen

aus.

In dieser Zeit werden Bedienstete des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung zur Erläuterung und Auskunftserteilung anwesend sein.

Während dieser Zeit können die Beteiligten außerdem in ihre Grundstücke eingewiesen und die neue Feldeinteilung kann auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert werden. Die Termine zur örtlichen Einweisung können während der o.g. Auslegung vereinbart werden.

3. Ladung zum gemeinsamen Anhörungstermin über die Änderungen der Wertermittlungsergebnisse und den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

Der gemeinsame Anhörungstermin über die Änderungen der Wertermittlungsergebnisse und den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 32 und § 59 Abs. 2 FlurbG findet am:

Dienstag, dem 14.06.2016 um 14.00 Uhr
Im Bürgerhaus Dankmarshausen,
Kirchplatz 3, 99837 Dankmarshausen

statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- a) Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- c) Landempfänger im Neuen Bestand

4. Zusendung von Auszügen

Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan, die seine alten und neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten unter Berücksichtigung der Änderungen nachweisen. Diese Auszüge sollen den Beteiligten unabhängig von den Erläuterungen im Bekanntgabetermin ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen. Diese Auszüge sind zu den Terminen mitzubringen.

5. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt.

Vollmachtsvordrucke können beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen sowie bei der Gemeinde Dankmarshausen kostenlos in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegel führenden Stelle (z.B. Stadt- oder Gemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.

Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine notarielle Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

6. Feststellung der geänderten Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Dankmarshäuser Rhäden, Wartburgkreis, werden die folgenden geänderten Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 FlurbG festgestellt.

Der Wertermittlungsrahmen wird um folgende Werte erweitert:

Nutzungsart	Abkürzung	
Acker 5	A 5	65 WE/ha
Grünland 5	GR5	65 WE/ha
Grünland 6	GR6	35 WE/ha
Grünland 7	GR7	15 WE/ha
Hutung 2	HU2	15 WE/ha
Teich 1	WAT1	0 WE/ha
Teich 2	WAT2	5 WE/ha
Straße	S 1	0 WE/ha

Gründe:

Die Wertermittlung für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Dankmarshäuser Rhäden ist in der Zeit von 1999 bis 2004 durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung und den landwirtschaftlichen Sachverständigen durchgeführt worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden mit Datum vom 14.09.2004 gemäß § 32 FlurbG festgestellt. Die Feststellung wurde öffentlich bekanntgemacht.

Nach der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung haben sich durch Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft Änderungen der Wertermittlung ergeben.

Durch die konkrete Erfassung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie aufgrund der Abbonitierung von Flächen des Naturschutzgebietes „Dankmarshäuser Rhäden“ im Neuen Bestand werden die o.g. Erweiterungen des Wertermittlungsrahmens notwendig. Die Wertermittlungsreinkarte wurde neu erstellt.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen die Feststellung der Änderungen der Ergebnisse der Wertermittlung oder gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes können die Beteiligten entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von einem Monat beginnend mit dem 10.06.2016 schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Hausanschrift: Frankental 1, 98617 Meiningen

Postanschrift: PF 10 06 53, 98606 Meiningen

erheben. Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf bei der Behörde eingegangen ist.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen.

Eine Auskunftserteilung, Erläuterung der Abfindung sowie örtliche Einweisung kann im Anhörungstermin nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf den eigens dafür vorgesehenen Termin zur Bekanntgabe und zur Offenlage hingewiesen, der bei Bedarf auch die örtliche Einweisung umfassen kann.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

gez. Knut Rommel
Amtsleiter

Informationen

Backhausfest

in Dankmarshausen

am 12.06.2016
um 14.30 Uhr



Wir bieten an:

- Zwiebelkuchen und Brot aus dem Holzbackofen
- Kaffee und Kuchen
- Bratwürste und Rostbrätel

Für Getränke ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Der SV Germania Dankmarshausen



25 Jahre Agrar Genossenschaft Dankmarshausen

Wir laden Sie recht herzlich zu unserem Hoffest ein.

Am 11.06.2016

Ab 13:00 Uhr in der Agrikulturbühne Markt 118

14:00 Uhr Festansprache

Mit kultureller Unterhaltung, erfahren Sie mehr über moderne Landwirtschaft

Technik, Tierzucht, Flurlandwirtschaft

Herzliche Einladung zum langen Tag der Natur

Wann: am Samstag, den 11.06.2016
Treffpunkt: Eisenbahnviadukt im Riethweg
Beginn: 10.00 Uhr, Ende ca. 14.00 Uhr
Strecke: ca. 7,5 km

Bei einer geführten Wanderung im Naturschutzgebiet Rhäden und im grünen Band kann die Tier und Vogelwelt beobachtet werden.

Von Herrn Dr. Krapf und Herrn Sollmann gibt es Erläuterungen über das Naturschutzgebiet und der Beweidung mit Heckrindern und Exmoor-Ponys.

Eine Fahrgelegenheit für Gehbehinderte ist vorhanden.

**Verein für Naturschutz und
Landschaftspflege e.V. Dankmarshausen**
gez. Matthias Moßkau



Senioren

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

übermittelt der Bürgermeister
im Namen der Gemeinde Dankmarshausen

04.06.	Frau Traude Schäfer	zum 75. Geburtstag
08.06.	Herrn Horst Hähnchen	zum 80. Geburtstag
12.06.	Herrn Heinz Löffler	zum 75. Geburtstag
16.06.	Frau Irma Woth	zum 80. Geburtstag
21.06.	Herrn Rainer Hanke	zum 70. Geburtstag
24.06.	Frau Elli Glock	zum 93. Geburtstag
28.06.	Frau Gudrun Illig	zum 75. Geburtstag



Gemeinde Großensee

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Großensee

Der Gemeinderat der Gemeinde Großensee hat in seiner Sitzung am 30.03.2016 mit Beschluss Nr. 03/2016 und 04/2016 das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO wird die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Großensee mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 30.05.2016 bis 13.06.2016 zu den Dienst- und Geschäftszeiten der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra, Kirchstraße 9 öffentlich ausgelegt und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

gez. **D. Platzdasch**
Bürgermeister

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Großensee über die Festsetzung des Beitragssatzes nach § 7a Abs. 4 ThürKAG für das Jahr 2012 vom 09. September 2013 vom 10.05.2016

Aufgrund der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) erlässt die Gemeinde Großensee folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Großensee über die Festsetzung des Beitragssatzes nach § 7a Abs. 4 ThürKAG für das Jahr 2012 vom 09. September 2013

Artikel 1 Änderungen

(1) § 6 wird wie folgt geändert:

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 31.12.2012 in Kraft.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großensee, den 10.05.2016

Platzdasch
Bürgermeister

- Siegel -

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 10. Mai 2014, Aktenzeichen 17 036 G 413-360/16 (We), gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 und 3 ThürKAG den Eingang der Satzung bestätigt und die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Satzung zugelassen.

gez. **Schreiber**
Amtsleiterin

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO wird auf Folgendes hingewiesen: Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Großensee unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

gez. **D. Platzdasch**
Bürgermeister

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Großensee über die Festsetzung des Beitragssatzes nach § 7a Abs. 4 ThürKAG für das Jahr 2013 vom 22. Mai 2014 vom 10.05.2016

Aufgrund der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) erlässt die Gemeinde Großensee folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Großensee über die Festsetzung des Beitragssatzes nach § 7a Abs. 4 ThürKAG für das Jahr 2013 vom 22. Mai 2014

Artikel 1 Änderungen

(1) § 6 wird wie folgt geändert:

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 31.12.2013 in Kraft.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großensee, den 10.05.2016

Platzdasch
Bürgermeister

- Siegel -

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 10. Mai 2016, Aktenzeichen 17 036 G 413-361/16 (We), gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 und 3 ThürKAG den Eingang der Satzung bestätigt und die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Satzung zugelassen.

gez. Schreiber
Amtsleiterin

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO wird auf Folgendes hingewiesen: Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Großensee unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

gez. D. Platzdasch
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

für die Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 in der Gemeinde Großensee

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am Dienstag, dem 7. Juni 2016 um 19:30 Uhr im Gemeindehaus Großensee, Hauptstraße 66 statt.

Tagesordnung Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Großensee, den 27. Mai 2016

gez. S. Kraus, Gemeindevahlleiterin

Nächster Redaktionsschluss

Sonderdruck Wahlen
Montag, den 06.06.2016

Nächster Erscheinungstermin

Sonderdruck Wahlen
Mittwoch, den 15.06.2016

Nächster Redaktionsschluss

reguläres Amtsblatt
Freitag, den 13.06.2016

Nächster Erscheinungstermin

reguläres Amtsblatt
Freitag, den 24.06.2016



Impressum

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Berka/Werra“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Berka/Werra“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.